

BRAUEREIVERBÄNDE NRW

Telefax 0211/884-3002

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Frank Schlichting
- Referat I.1 -
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME**16/382**

Alle Abg

Düsseldorf, 25.01.2013

W/i

**Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes NRW
- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1286
- Öffentliche Anhörung am 19.02.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schlichting,

beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1286 -) am 19. Februar 2013.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND
RHEINISCH-WESTFÄLISCHER BRAUEREIEN E.V.

RA Jürgen Witt
Geschäftsführer

Anlage

Stellungnahme für die Öffentliche Anhörung am 19.02.2013

Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien e.V.

40237 Düsseldorf
Achenbachstr. 28

Tel. 0211/99141-0
Fax 0211/99141-66

kontakt@brauerverband-nrw.de
www.brauerverband-nrw.de

Deutsche Bank Düsseldorf
Kto.-Nr. 5 291 034
BLZ 300 700 10



Bier ist rein.
Bier ist Genuss.
Bier ist Deutschland.

BRAUEREIVERBÄNDE NRW



Stellungnahme für die

**Öffentliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses
und**

**des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**zum Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen
(Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1286 -)**

am 19. Februar 2013

Die von uns vertretene Brauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen lehnt den Gesetzesentwurf der Landesregierung ab.

Bereits 2011 hatte sich der Brauereiverband NRW gegen eine Wiedereinführung und Erhöhung des Wassercents mit Stellungnahme vom 04.04.2011 (Anlage A1), auf die zunächst Bezug genommen wird, ausgesprochen.

Die Brauwirtschaft benötigt produktbedingt Wasser, das neben Hopfen und Malz Hauptbestandteil des Bieres ist. Für 1 hl Bier werden durchschnittlich 4,5 hl Wasser benötigt.

Mit dem Wassercents wird die Brauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen - über die Heranziehung der dem Land zufließenden Biersteuer (im Jahr 2011: € 184,4 Mio.) hinaus - wie kein anderer Wirtschaftszweig besonders belastet.

Wir waren und sind im Übrigen der Auffassung, dass es für die in Rede stehende Wassernutzungsabgabe weder eine europarechtliche Verpflichtung gibt noch hierfür ein eigenständiger besonderer Bedarf in Nordrhein-Westfalen besteht.

Wenn neben dem Grundsatz einer Kostendeckung für gewährte Wasserdienstleistungen insbesondere auch klimatische und geografische Gegebenheiten genannt werden, mögen die beiden letztgenannten Aspekte allein für andere Länder in der EU von Bedeutung sein. Generell gibt es jedoch in keiner Region in Deutschland und insbesondere nicht in Nordrhein-Westfalen eine strukturelle Wasserknappheit.

- 2 -

Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien e.V.

40237 Düsseldorf
Achenbachstr. 26

Tel. 0211/99141-0
Fax 0211/99141-88

kontakt@brauereiverband-nrw.de
www.brauereiverband-nrw.de

- 2 -

Eine Vielzahl unserer Brauereien verfügt zudem über eigene Brunnen. Insoweit muss die Förderung von Frischwasser aus eigenen Brunnen entweder grundsätzlich ausgenommen oder jedenfalls der Abgabensatz reduziert sein.

Aus Sicht der Brauwirtschaft ist weiter zu berücksichtigen, dass wesentliche Mengen des entnommenen Wassers - ob aus eigenen Brunnen oder aus dem öffentlichen Netz - Grundbestandteil des Endprodukts sind. Gerade diese Mengen haben jedoch bei der Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts außer Betracht zu bleiben.

Außer einer weiteren fiskalischen Einnahme ist zudem nicht erkennbar, wie (ein zusätzlicher) Lenkungseffekt durch ein Wasserentnahmeentgelt erreicht werden kann, da Unternehmen - insbesondere Brauereien - per se auf eine hohe Wasserqualität und gleichzeitig einen Ressourcen schonenden Umgang mit Wasser achten.

Die Brauwirtschaft ist darüber hinaus nach allen vorliegenden Daten diejenige Branche, die im Bereich der Getränkeindustrie mit Abstand den höchsten Mehrweganteil, d.h. Mehrwegflaschen und Fässer, einsetzt. Dieser Einsatz wird seit Jahren vom Umweltgesetzgeber präferiert. Der Einsatz von Mehrweggebinden erfordert aber bei Produktion und der Reinigung zwangsläufig höhere Mengen an Wasser.

Die Verpflichtung bzw. der Einsatz von ökologisch vorteilhaften Mehrweg-Getränkeverpackungen darf daher letztlich nicht durch die Belastung mit zusätzlichen Entgelten bestraft werden.

Im Übrigen bleibt es generell bei der Ausgestaltung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes zu kritisieren, dass eine Kostentransparenz nicht gegeben ist. Regelmäßig besteht das Problem, dass die Erhebung derartiger Entgelte nicht konkret den umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten Rechnung trägt, sondern der allgemeinen Staatsfinanzierung dient und daher im Kern eine Steuer darstellt. Die bestehenden Diskrepanzen zwischen den einzelnen Abgabensätzen in den verschiedenen Bundesländern lassen durchaus den Schluss zu, dass im Einzelfall eher die „fiskalische Bedeutung“ im Vordergrund steht.

VERBAND
RHEINISCH-WESTFÄLISCHER BRAUEREIEN E.V.


Heinrich Becker
Vorsitzender


Jürgen Witt
Geschäftsführer

Anlage

Düsseldorf, 25. Januar 2013

Anlage A1

BRAUEREIVERBÄNDE NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen
 - Referat I.1 -
 Herrn Frank Schlichting
 Postfach 10 11 43
 40002 Düsseldorf

- vorab per Telefax 0211/884-3002 - *el. P.*

Düsseldorf, 4. April 2011
 W/II

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes
 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 15/977
 - Öffentliche Anhörung am 07.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien e.V. vertreten wir die Interessen der Brauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.03.2011 nehmen wir fristgemäß wie folgt Stellung:

Die Brauwirtschaft Nordrhein-Westfalen lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

Nachdem gerade erst noch die Vorgängerregierung ein Auslaufen des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bis Ende 2018 geregelt hat, bedeutete eine Umsetzung des jetzigen Gesetzentwurfes, der neben einer Erhöhung der Wasserentnahmeentgelte ein potentielles Fortwirken des Gesetzes auch über den 31.12.2018 hinaus beinhaltet, eine drastische Kehrtwende.

Begründet wird die geplante Maßnahme der neuen Landesregierung im Wesentlichen damit, dass es

„bei der Einführung des Wasserentnahmeentgeltes in 2004 nur abstrakte gesetzliche Vorgaben für die Bewirtschaftung der Gewässer“ gegeben habe, nunmehr „aber Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeprogramme auf der Grundlage des nationalen Rechts verabschiedet und am 29.03.2010 im Ministerialblatt veröffentlicht“ worden seien.

...“Für die Umsetzung der Maßnahmeprogramme und den dort zugrunde gelegten Zeitraum“ würden „Mittel benötigt, die aus dem Entgeltaufkommen zu finanzieren“ seien.

- 2 -

Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien e.V.

40237 Düsseldorf
 Achenbachstr. 25

Tel. 0211/99141-0
 Fax 0211/99141-88

kontakt@brauerverband-nrw.de
 www.brauerverband-nrw.de

Deutsche Bank Düsseldorf
 Kto.-Nr. 5 29 034
 BLZ 300 700 10



Bier ist rein.
 Bier ist Gemusst.
 Bier ist Deutsch!

- 2 -

Bereits diese - inhaltlich nicht greifbare sowie die nach Art und Umfang tatsächlich notwendigen Maßnahmen offenlassende - Begründung lässt Zweifel an der Erforderlichkeit und inhaltlichen Bestimmtheit des Gesetzentwurfes aufkommen. Jedenfalls lässt die angezogene Begründung Raum für die Vermutung, dass schon der Gesetzesinitiative im Jahr 2004 eine klare (Gesetzes-)Grundlage und Bestimmtheit fehlte.

In diesem Zusammenhang muss die Frage erlaubt sein, in welcher Art und Weise die eingenommenen Entgelte seit 2004 bislang verwendet worden sind. Verbindliche Vorgaben für die Wasserbehörden zur Erreichung gesetzlicher Bewirtschaftungsziele hat es - so die jetzige Gesetzesbegründung - ja wohl in den vergangenen Jahren gerade nicht gegeben.

Unbestritten gibt es in Nordrhein-Westfalen auch keinen Wassermangel, sondern vielmehr ein ausreichendes Dargebot.

Mit einer Wiedereinführung und Erhöhung des Wassercentrs käme neben einem erheblichen bürokratischen Aufwand auf die Brauereien in Nordrhein-Westfalen eine zusätzliche Kostenbelastung von rund € 545.000,- im Jahr zu. Dies bei einem Bierabsatz von 24,2 Mio. Hektolitern und unter Berücksichtigung, dass für ein Hektoliter Bier durchschnittlich 4,5 Hektoliter Wasser benötigt werden.

Bei den Brauereien bestehen keine ausreichenden Spielräume, das Wasserentnahmeentgelt in ihren Kalkulationen aufzufangen. Im Gegenteil: Die explosionsartig gestiegenen Treibstoffpreise in den letzten Wochen sowie die kontinuierlich nach oben kletternden Gas- und Strompreise schnüren immer stärker den Lebensnerv unserer Mitgliedsunternehmen ein.

Auch die Rohstoffkosten steigen. Dies gilt insbesondere für Gerstenmalz und Glas. Die Anbauflächen von Braugerste haben sich in 2009 allein um 20 % reduziert. Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hat das Erneuerbare Energien-Gesetz mit seinen Nebengesetzen und Subventionen für die Produktion von Biokraftstoffen. Auch hier stellt sich die Frage nach Effektivität und Effizienz.

Da die Brauwirtschaft im Übrigen mit einem Biersteueraufkommen in Höhe von rund € 190 Mio. im Jahr bereits ein großes Stück zum Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen beiträgt, spricht sich diese hiermit gegen eine (erneute) Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes aus.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND
RHEINISCH-WESTFÄLISCHER BRAUEREIEN E.V.

RA Jürgen Witt
Geschäftsführer